ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Handelsname: Ecolab
Artikelnummer: 9000
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Relevante identifizierte Verwendungen: Industrielle Verwendung, Verwendung durch Fachleute, Verbraucherverwendungen
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.
1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts
Firma: Ecolab Deutschland GmbH
Straße: Raiffeisenstraße 7
Ort: 40670 Meerbusch
Telefon: +49 2159 9360
E-Mail: msds@ecolab.com
Internet: www.ecolab.com
1.4 Notrufnummer
Notrufnummer: +49 2159 9360 (Mo.-Fr. 8:00-16:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Skin Corr. 1B, H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1, H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
2.2 Kennzeichnungselemente
Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: Gefahr
Gefahrenhinweise:
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise:
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiterspülen.
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
2.3 Sonstige Gefahren
Sonstige Gefahren: Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe
Nicht zutreffend.
3.2 Gemische
Gefährliche Bestandteile:
Natriumhydroxid, CAS: 1310-73-2, EG: 215-185-5, Index: 011-002-00-6, Menge: 1 - < 5 %
Skin Corr. 1A, H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1, H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
Natriumcarbonat, CAS: 497-19-8, EG: 207-838-8, Menge: 1 - < 5 %
Eye Irrit. 2, H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Weitere Angaben: Der vollständige Wortlaut der H-Sätze ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten spülen. Einen Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.
4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Symptome: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO2)
Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.
5.2 Besondere Gefahren, die von dem Gemisch ausgehen
Besondere Gefahren: Keine bekannt.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung: Bei Brand Schutzausrüstung gegen Einwirkung von Chemikalien tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Für Nicht-Notfallpersonal: Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Für Notfallpersonal: Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Methoden zur Reinigung: Mechanisch aufnehmen. Aufgenommenes Material gemäß Abschnitt 13 entsorgen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zur sicheren Handhabung: Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen.
Hygienemaßnahmen: Nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und nach Arbeitsende waschen.
7.2 Bedingungen für sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort lagern.
Unverträgliche Materialien: Keine bekannt.
7.3 Spezifische Endanwendungen
Spezifische Endanwendungen: Keine bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Expositionsbedingungen

8.1 Zu überwachende Parameter
Natriumhydroxid
Arbeitsplatzgrenzwert (AGW): 2 mg/m³
Spitzenbegrenzung: 2 (II)
Überschreitungsfaktor: 2
Biologischer Grenzwert (BGW): Nicht festgelegt.
Natriumcarbonat
Arbeitsplatzgrenzwert (AGW): Nicht festgelegt.
Biologischer Grenzwert (BGW): Nicht festgelegt.
Weitere Angaben: Die Grenzwerte basieren auf der Liste der TRGS 900 (Deutschland).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung:
Augen-/Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille nach EN 166 tragen.
Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Schichtdicke ≥ 0,4 mm, Durchbruchzeit ≥ 480 Minuten) nach EN 374 tragen.
Hautschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät mit Filter B (EN 14387) tragen.
Begrenzung der Umweltexposition:
Allgemeine Maßnahmen: Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Aussehen
Physikalischer Zustand: Flüssig
Farbe: Farblos
Geruch: Charakteristisch
Sicherheitsrelevante Daten
pH-Wert: 13,5 (unverdünnt)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt.
Flammpunkt: Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Nicht bestimmt.
Dampfdruck: Nicht bestimmt.
Dampfdichte: Nicht bestimmt.
Relative Dichte: 1,05 g/cm³ (20 °C)
Löslichkeit(en): Vollständig mischbar mit Wasser.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
Viskosität: Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften: Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben
Sonstige Angaben: Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.2 Chemische Stabilität
Chemische Stabilität: Stabil unter empfohlenen Lagerbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Zu vermeidende Bedingungen: Keine bekannt.
10.5 Unverträgliche Materialien
Unverträgliche Materialien: Keine bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität:
Natriumhydroxid: LD50 oral, Ratte: 500 mg/kg
Natriumcarbonat: LD50 oral, Ratte: > 2000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht schwere Verätzungen der Haut.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine Sensibilisierung bekannt.
Keimzellmutagenität: Keine mutagenen Wirkungen bekannt.
Karzinogenität: Keine karzinogenen Wirkungen bekannt.
Reproduktionstoxizität: Keine reproduktionstoxischen Wirkungen bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition: Keine bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition: Keine bekannt.
Aspirationsgefahr: Keine Aspirationsgefahr bekannt.

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität
Fischtoxizität: Natriumhydroxid: LC50, Lebistes reticulatus (Guppy), 96 h: 125 mg/l
Daphnientoxizität: Natriumhydroxid: EC50, Daphnia magna, 48 h: 40,4 mg/l
Algentoxizität: Natriumhydroxid: EC50, Desmodesmus subspicatus, 72 h: 207 mg/l
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Persistenz und Abbaubarkeit: Natriumhydroxid: Nicht leicht biologisch abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial
Bioakkumulationspotenzial: Natriumhydroxid: Kein Bioakkumulationspotenzial.
12.4 Mobilität im Boden
Mobilität im Boden: Natriumhydroxid: Mobil im Boden.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT- und vPvB-Beurteilung: Natriumhydroxid: Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine endokrinschädlichen Eigenschaften bekannt.
12.7 Andere schädliche Wirkungen
Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren schädlichen Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Produkt: Gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden.
Abfallschlüssel: 07 01 99 (Abfälle a. n. g.)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
UN-Nummer: UN 1824
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG
14.3 Transportgefahrenklassen
Transportgefahrenklassen: 8
14.4 Verpackungsgruppe
Verpackungsgruppe: II
14.5 Umweltgefahren
Umweltgefahren: Nicht umweltgefährdend.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Massengutbeförderung auf dem Seeweg: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend)
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Stoffsicherheitsbeurteilung: Für Natriumhydroxid wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Quellen der verwendeten Daten: Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffhersteller, ECHA-Datenbank, GESTIS-Stoffdatenbank.
Liste der relevanten H-Sätze:
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Schulungshinweise: Mitarbeiter sind vor Aufnahme der Tätigkeit und anschließend jährlich über die Gefahren des Produkts und die Schutzmaßnahmen zu unterweisen.
Weitere Angaben: Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Handelsname: Ecolab
Artikelnummer: 9000
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Relevante identifizierte Verwendungen: Industrielle Verwendung, Verwendung durch Fachleute, Verbraucherverwendungen
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.
1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts
Firma: Ecolab Deutschland GmbH
Straße: Raiffeisenstraße 7
Ort: 40670 Meerbusch
Telefon: +49 2159 9360
E-Mail: msds@ecolab.com
Internet: www.ecolab.com
1.4 Notrufnummer
Notrufnummer: +49 2159 9360 (Mo.-Fr. 8:00-16:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Skin Corr. 1B, H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1, H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
2.2 Kennzeichnungselemente
Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: Gefahr
Gefahrenhinweise:
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise:
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiterspülen.
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
2.3 Sonstige Gefahren
Sonstige Gefahren: Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe
Nicht zutreffend.
3.2 Gemische
Gefährliche Bestandteile:
Natriumhydroxid, CAS: 1310-73-2, EG: 215-185-5, Index: 011-002-00-6, Menge: 1 - < 5 %
Skin Corr. 1A, H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1, H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
Natriumcarbonat, CAS: 497-19-8, EG: 207-838-8, Menge: 1 - < 5 %
Eye Irrit. 2, H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Weitere Angaben: Der vollständige Wortlaut der H-Sätze ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten spülen. Einen Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.
4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Symptome: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO2)
Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.
5.2 Besondere Gefahren, die von dem Gemisch ausgehen
Besondere Gefahren: Keine bekannt.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung: Bei Brand Schutzausrüstung gegen Einwirkung von Chemikalien tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Für Nicht-Notfallpersonal: Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Für Notfallpersonal: Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Methoden zur Reinigung: Mechanisch aufnehmen. Aufgenommenes Material gemäß Abschnitt 13 entsorgen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zur sicheren Handhabung: Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen.
Hygienemaßnahmen: Nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und nach Arbeitsende waschen.
7.2 Bedingungen für sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort lagern.
Unverträgliche Materialien: Keine bekannt.
7.3 Spezifische Endanwendungen
Spezifische Endanwendungen: Keine bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Expositionsbedingungen

8.1 Zu überwachende Parameter
Natriumhydroxid
Arbeitsplatzgrenzwert (AGW): 2 mg/m³
Spitzenbegrenzung: 2 (II)
Überschreitungsfaktor: 2
Biologischer Grenzwert (BGW): Nicht festgelegt.
Natriumcarbonat
Arbeitsplatzgrenzwert (AGW): Nicht festgelegt.
Biologischer Grenzwert (BGW): Nicht festgelegt.
Weitere Angaben: Die Grenzwerte basieren auf der Liste der TRGS 900 (Deutschland).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung:
Augen-/Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille nach EN 166 tragen.
Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Schichtdicke ≥ 0,4 mm, Durchbruchzeit ≥ 480 Minuten) nach EN 374 tragen.
Hautschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät mit Filter B (EN 14387) tragen.
Begrenzung der Umweltexposition:
Allgemeine Maßnahmen: Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Aussehen
Physikalischer Zustand: Flüssig
Farbe: Farblos
Geruch: Charakteristisch
Sicherheitsrelevante Daten
pH-Wert: 13,5 (unverdünnt)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt.
Flammpunkt: Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Nicht bestimmt.
Dampfdruck: Nicht bestimmt.
Dampfdichte: Nicht bestimmt.
Relative Dichte: 1,05 g/cm³ (20 °C)
Löslichkeit(en): Vollständig mischbar mit Wasser.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
Viskosität: Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften: Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben
Sonstige Angaben: Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.2 Chemische Stabilität
Chemische Stabilität: Stabil unter empfohlenen Lagerbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Zu vermeidende Bedingungen: Keine bekannt.
10.5 Unverträgliche Materialien
Unverträgliche Materialien: Keine bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität:
Natriumhydroxid: LD50 oral, Ratte: 500 mg/kg
Natriumcarbonat: LD50 oral, Ratte: > 2000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht schwere Verätzungen der Haut.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine Sensibilisierung bekannt.
Keimzellmutagenität: Keine mutagenen Wirkungen bekannt.
Karzinogenität: Keine karzinogenen Wirkungen bekannt.
Reproduktionstoxizität: Keine reproduktionstoxischen Wirkungen bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition: Keine bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition: Keine bekannt.
Aspirationsgefahr: Keine Aspirationsgefahr bekannt.

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität
Fischtoxizität: Natriumhydroxid: LC50, Lebistes reticulatus (Guppy), 96 h: 125 mg/l
Daphnientoxizität: Natriumhydroxid: EC50, Daphnia magna, 48 h: 40,4 mg/l
Algentoxizität: Natriumhydroxid: EC50, Desmodesmus subspicatus, 72 h: 207 mg/l
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Persistenz und Abbaubarkeit: Natriumhydroxid: Nicht leicht biologisch abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial
Bioakkumulationspotenzial: Natriumhydroxid: Kein Bioakkumulationspotenzial.
12.4 Mobilität im Boden
Mobilität im Boden: Natriumhydroxid: Mobil im Boden.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT- und vPvB-Beurteilung: Natriumhydroxid: Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine endokrinschädlichen Eigenschaften bekannt.
12.7 Andere schädliche Wirkungen
Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren schädlichen Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Produkt: Gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden.
Abfallschlüssel: 07 01 99 (Abfälle a. n. g.)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
UN-Nummer: UN 1824
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG
14.3 Transportgefahrenklassen
Transportgefahrenklassen: 8
14.4 Verpackungsgruppe
Verpackungsgruppe: II
14.5 Umweltgefahren
Umweltgefahren: Nicht umweltgefährdend.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Massengutbeförderung auf dem Seeweg: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend)
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Stoffsicherheitsbeurteilung: Für Natriumhydroxid wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Quellen der verwendeten Daten: Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffhersteller, ECHA-Datenbank, GESTIS-Stoffdatenbank.
Liste der relevanten H-Sätze:
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Schulungshinweise: Mitarbeiter sind vor Aufnahme der Tätigkeit und anschließend jährlich über die Gefahren des Produkts und die Schutzmaßnahmen zu unterweisen.
Weitere Angaben: Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Handelsname: Ecolab
Artikelnummer: 9000
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Relevante identifizierte Verwendungen: Industrielle Verwendung, Verwendung durch Fachleute, Verbraucherverwendungen
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.
1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts
Firma: Ecolab Deutschland GmbH
Straße: Raiffeisenstraße 7
Ort: 40670 Meerbusch
Telefon: +49 2159 9360
E-Mail: msds@ecolab.com
Internet: www.ecolab.com
1.4 Notrufnummer
Notrufnummer: +49 2159 9360 (Mo.-Fr. 8:00-16:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Skin Corr. 1B, H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1, H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
2.2 Kennzeichnungselemente
Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: Gefahr
Gefahrenhinweise:
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise:
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiterspülen.
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
2.3 Sonstige Gefahren
Sonstige Gefahren: Keine bekannt.